

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019008/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 07.02.2019 TOP: 2.8
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019008/1
	Az.:	erstellt am: 16.01.2019

Betreff

Sanierungswirtschaftsplan 2019

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.02.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.02.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		29.01.2019

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Sanierungswirtschaftsplan 2019 entsprechend Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadt Köthen (Anhalt) liegen im Förderprogramm Stadtsanierung für das Haushaltsjahr 2019 keine Bewilligungen von Fördermittel vor.

In diesem Förderprogramm können keine Fördermittelanträge gestellt werden, da das Förderprogramm nicht mehr aufgelegt wird.

Die geplante Maßnahmebelegung und die Erläuterung hierzu sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Mittel der Vorjahre	457.015,97 €
Ausgleichsbeträge	394.510,95 €
davon entfallen auf	
bisher vertraglich vereinbarte Ausgleichsbeträge 2019	20.200,00 €
Ausgleichsbetragserhebung - Teilaufhebungsgebiet Burgstraße bis Ritterstraße	1.500,00 €
Ausgleichsbetragserhebung - Teilaufhebungsgebiet südl. Springstraße	1.200,00 €
voraussichtliche Ausgleichsbetragserhebung - Teilaufhebungsgebiet	
Neustädter Platz - und Straße	207.846,45 €
Wallstraße/Schulstraße	152.624,50 €
Magdeburger Str. und um den Magdeburger Turm	11.140,00 €
stehen in 2019 für die Maßnahmen im Sanierungsgebiet zur Verfügung.	851.526,92 €

I. Finanzielle Mittel aus dem Städtebauförderprogramm

zu 1. Vorhandene Mittel aus 2018

In den vorhandenen Mitteln sind bewilligte und bereits abgerufene Mittel der Vorjahre sowie vereinnahmte Ausgleichsbeträge enthalten.

zu 2. Ausgleichsbeträge

Bisher wurden zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und Grundstückseigentümern Vereinbarungen zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen geschlossen, die als Einnahme im Jahr 2019 zur Verfügung stehen werden.

Zu den Teilaufhebungsgebieten „Burgstraße bis Ritterstraße“ und „südl. Springstraße“ wurden Ausgleichsbetragsbescheide erstellt und in einzelnen Fällen eine Stundung vereinbart, so dass diese als Einnahme im Jahr 2019 zur Verfügung stehen werden.

Die Bereiche „Wallstraße/Schulstraße“ und „Magdeburger Str. und um den Magdeburger Turm“ sollen im Jahr 2019 als Teilgebiete aufgehoben werden. Es sind Ausgleichsbetragsbescheide zu erstellen.

Über die Mittel kann erst nach tatsächlicher Vereinnahmung verfügt werden.



Anlage1-Sanierungswirtschaftsplan2019.pdf



Anlage2-ErläuterungzudenEinzelmaßnahmen (4).pdf